



HEIMORDNUNG

für das Heim für Studierende „Katharina von Bora“, Dr.- Adolf-Altmann-Straße 10, 5020 Salzburg.

Die Heimordnung regelt das Zusammenleben der Bewohner:innen des Heimes sowie die ordnungsgemäße und schonende Benützung desselben. Ausgegangen wird von dem Wohl der Gesamtgemeinschaft und von der Mündigkeit der einzelnen Bewohner:innen. Die Rechte und Pflichten der Heimbewohner:innen ergeben sich aus § 6 StHG (Studentenheim-Gesetz)

Einzug

1. Beim Einzug in das Studentenheim ist diese Heimordnung und das Heimstatut zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Des Weiteren gibt es eine verpflichtende Heimversammlung zu Beginn des Semesters, an der alle teilzunehmen haben. Beim Beziehen des Zimmers ist das Inventar zu überprüfen und Fehlendes bzw. Schadhafte der Hausleitung sofort mitzuteilen.
2. Bei der Übernahme des Zimmers wird gemeinsam die Inventarliste geprüft und im Übernahmeprotokoll dokumentiert und unterzeichnet.
3. Die Anmeldung beim Meldeamt des Magistrats der Stadt Salzburg hat binnen drei Tagen zu erfolgen und obliegt den Heimbewohner:innen. Die Anmeldung ist unaufgefordert im Pfarrbüro auszufüllen und zu unterzeichnen. Die Weiterleitung des Formulars zur Anmeldung an das Magistrat Salzburg erfolgt durch die Heimverwaltung.
4. Beim Einzug wird ein Schlüssel mit den entsprechenden Schließberechtigungen sowie ein Postfachschlüssel ausgegeben. Verlorene Schlüssel sind umgehend der Hausleitung zu melden. In Rücksprache mit der Hausleitung sind die Schlüssel zu ersetzen.
5. Rechte und Pflichten der Hausbewohner:innen regeln Heimstatut und Heimordnung und werden darüber hinaus auf der Heimversammlung mitgeteilt.
6. Einzugstermin: zu Bürozeiten nach Absprache mit der Heimleitung (melanie.dormann@evang.at).
7. Voraussetzung für den Einzug ist, dass die Kautionszahlung erfolgte.



8. Rundfunkgebühren ORF (Haushaltsabgabe) sind eigenverantwortlich zu entrichten.

Zimmerbenützung

1. Die Heimbewohner:innen haben selbst für Bettzeug und -wäsche zu sorgen.
2. Die Zimmer dürfen ohne Beschädigung des hauseigenen Mobiliars und der Wände individuell ausgestattet werden. Hauseigentum ist zu schonen; Zimmer, Küchen und Sanitärräume inkl. aller Türen sind zuverlässig selbst sauber zu halten. Wiederholtes Zuwiderhandeln stellt einen Kündigungsgrund dar. Kleine Nägel und Reißnägel an den Zimmerwänden sind gestattet, diverse Klebematerialien/-folien sind nicht gestattet. Fliesen und Fugen dürfen weder mit Nägeln versehen werden noch beklebt werden. Das Bohren ist im gesamten Apartment untersagt.
3. Im Zimmer ist jede Form von Musizieren untersagt. Dafür steht ein Musikraum im Keller nach Absprache zur Verfügung. Hinweis: bei der Nutzung des Musikraumes haben gemeindeinterne Gruppen/Musizierende Vorrang. Das Hören von Musik ist nur bei Zimmerlautstärke möglich, dabei ist grundsätzlich Rücksicht auf die Mitbewohner:innen zu üben. Die vorgegebene Nachtruhe ist einzuhalten.
4. Im Keller steht ein Tischtennisraum zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung.
5. Bei längerer Abwesenheit sind Heizung, Licht und elektrische Geräte abzdrehen sowie das Fenster zu schließen. Bitte leisten Sie einen Beitrag zum Energiesparen.
6. Die Zimmertüren und die Apartment-Tür sind bei Verlassen des Zimmers/des Apartments zu versperren (andernfalls übernimmt die Versicherung bei Diebstahl keinerlei Haftung).
7. Die Zimmer sowie alle entgegengenommenen Schlüssel dürfen nur in Absprache mit dem Sekretariat kurzfristig an Dritte weitergegeben werden. Werden Schlüssel ohne Absprache weitergegeben, stellt dies einen Kündigungsgrund dar.
8. Alle Räume müssen intensiv und regelmäßig gelüftet werden, insbesondere um Schimmelbildung im Bad und an kalten Mauerflächen (bei Fenstern) zu vermeiden. Wäschetrocknen in den Zimmern ist nicht gestattet.
9. Schäden oder Mängel sind unverzüglich der Heimleitung (melanie.dormann@evang.at) zu melden.



Nutzung allgemeine Flächen und Außenflächen

1. Briefkasten: Pro Zweier-Apartment steht ein Briefkasten zur Verfügung.
2. Im Haus steht pro Etage ein Erste-Hilfe-Koffer zur Verfügung: EG – Gang; 1. Stock: Abstellplatz Staubsauger; Keller – direkt ggü. Stiege. Nach der Verwendung von Verbandszeug ist in die beiliegende Liste einzutragen, was verwendet wurde, um zu gewährleisten, dass der Erste-Hilfe-Koffer immer ordnungsgemäß befüllt ist.
3. Fahrräder und elektrisch betriebene Verkehrsmittel (e-Scooter etc.) dürfen nicht in den Gängen, Zimmern oder Gemeinschaftsräumen sowie im Garten abgestellt werden. Überdachte Fahrradständer befinden sich neben dem Gebäude.
4. Parkplätze für PKW stehen eingeschränkt zur Verfügung, eine Parkberechtigung erhalten Heimbewohner:innen im Sekretariat.

Brandschutz

1. Im gesamten Gebäude besteht absolutes Rauchverbot.
2. Offenes Licht ist zu beaufsichtigen (§3(3) StHG) (Kerzen, Stövchen, Duftlampen, etc.)
3. Kochgut darf bei eingeschalteter Herdplatte nicht unbeaufsichtigt stehen gelassen werden! Die Herdplatte ist nach dem Kochen abzudrehen! Das Backrohr/die Mikrowelle ist mit entsprechenden Reinigungsmitteln regelmäßig zu reinigen/sauber zu halten. Ceranfelder bitte ausschließlich in kaltem Zustand reinigen.
4. Auf den Gängen darf laut feuerpolizeilichen Bestimmungen nichts abgestellt werden.
5. Vorsicht bei Lampen (besonders Nachttischlampen) und elektrischen Geräten! Elektrische Geräte und Lampen haben beim Verlassen des Raumes ausgeschaltet zu sein.
6. Elektrische Geräte (z.B. Wasserkocher), die sich erhitzen, sind bei Gebrauch auf eine feuerfeste Unterlage zu stellen und bei Nichtbenützung abzustecken.
7. Akkus für elektrisch betriebene Fahrzeuge dürfen nicht in den Gängen, Zimmern oder Gemeinschaftsräumen geladen und gelagert werden.
8. Für Schäden, die durch Nichtbeachtung der oben genannten Punkte entstehen, haftet der Bewohner oder die Bewohnerin. In den Küchen/Vorräumen der Apartments sind Rauchmelder montiert. Die Rauchmelder der Zimmer sind untereinander verbunden/vernetzt: im EG



alle Zimmer, im 1. Stock Ap. 7 – 6 – 12 und Ap. 8 – 9 – 10. Die Rauchmelder in den Küchen/Vorräumen sind nicht miteinander verbunden. Geht ein Alarm los gelten folgende Verhaltensregeln: aus dem Zimmer/Apartment – schauen, ob und wo es brennt – im Brandfall 122 anrufen.

Bei Fehlalarm: aus dem Zimmer/Apartment – schauen – dann am Rauchmelder direkt in der Mitte drücken – Alarm hört auf. Fehlalarm in den Küchen/im Vorraum kann auch ausgelöst werden durch intensive Rauch- und Dampfbildung beim Kochen. Deshalb bitte immer den Dunstabzug verwenden beim Kochen/Braten und ggf. eine Zimmertür und im Zimmer ein Fenster geöffnet lassen

9. Weitere Bestimmungen regelt eine allfällige Brandschutzordnung.

Benützung der Küchen und Gemeinschaftsräume (Keller)

1. In den Küchen ist auf größtmögliche Sauberkeit zu achten (Geschirr spülen, abtrocknen, wegräumen, Herdplatten reinigen und den Müll entsorgen).
2. Schmutzige Geschirrtücher bitte in den Geschirrtücherwäschekorb legen, sie werden von uns gewaschen.
3. Kühlschrank und Tiefkühler: Es ist untersagt, heiße Speisen in die Geräte zu geben. Lebensmittel sind in verschließbaren Gefäßen aufzubewahren. (Ungeziefergefahr) Verdorbene Lebensmittel sind schnellstmöglich zu entsorgen. Lebensmittel, die in den allgemeinen Kühlschränken gelagert werden, haben vom Bewohner/ von der Bewohnerin gekennzeichnet zu sein, um diese zuordnen zu können. Hierzu reicht die Angabe der Apartment-Nummer.
4. Das vom Haus zur Verfügung gestellte Kochgeschirr hat in den jeweiligen Küchen zu verbleiben.
5. Die Herde sind vom Benutzer/der Benutzerin zu reinigen, dasselbe gilt für Backrohre.
6. Im Backofen und in der Mikrowelle im Gemeinschaftsraum darf nur geeignetes Geschirr verwendet werden. Metallgegenstände und Teller mit Goldrand sind für die Mikrowelle nicht geeignet.
7. Elektrische Geräte wie Wasserkocher und Mikrowelle sind nach Gebrauch auszustecken.
8. Die Kühlschränke sind regelmäßig zu reinigen und verdorbenes Gut muss entsorgt werden. Der Tiefkühler im Keller wird gemeinschaftlich verwendet und in periodischen Abständen überprüft. Nicht sachgemäß verpacktes und/oder verdorbenes Gut wird entsorgt.



Waschmaschine, Wäschetrockner

Die Waschmaschine ist Eigentum des Hauses. Sie befindet sich im Keller und steht zur hausinternen Benützung zur Verfügung. Sie kann durch den Münzautomaten in Betrieb genommen werden. Die ausgehängte Waschmaschinenordnung ist zu beachten. Für das Trocknen der Wäsche stehen ein Trockner sowie ein Trockenraum zur Verfügung.

Das Trocknen von Wäsche im Zimmer ist untersagt. Ebenfalls ist es untersagt, Handtücher (oder ähnliches) nach dem z. B. Duschen auf dafür ungeeigneten Flächen zu trocknen (Schranttür, Sessel usw.). Hierfür sind die geeigneten und zur Verfügung gestellten Aufhängungen in den Badezimmern zu verwenden. Wäscheständer dürfen im Außenbereich nur im vorderen Gartenteil zwischen 14-6 Uhr aufgestellt werden.

Mülltrennung

1. In jedem Apartment befindet sich ein Aushang zur korrekten Mülltrennung.
2. Mülltonnen sind neben dem Fahrrad-Abstellplatz zu finden (Restmüll – Bio – Plastik und Alu – Altpapier). Glascontainer und Altkleidercontainer befinden sich am Parkplatz des Friedhofs, zwei Gehminuten entfernt.
3. Große Pappkartons bitte nur zerkleinert in die Papiertonne geben.

Internet

Es wird ein Internetzugang zur Verfügung gestellt. Der Mieter haftet während der Benützungsdauer für die Nutzung und evtl. Missbrauch bzw. durch Missbrauch (z.B. illegaler Musiktausch, Besuch/-Download von illegaler Film-/Videoplattformen, Filesharing) entstehenden Kosten (Schadenersatz, Anwalts- und Verfahrenskosten...). Der Mieter stellt den Vermieter/Anschlussinhaber hiermit ausdrücklich von jeder Haftung frei.

Der Vermieter übernimmt keine Garantie für die einwandfreie Funktion des Internetanschlusses bzw. für uneingeschränkte Geschwindigkeiten infolge netzbedingter Überlastung.



Außerordentliche Veranstaltungen

1. Außerordentliche Veranstaltungen (z.B. Geburtstagsfeiern, Abschiedsfeiern etc.), die im Student:innenraum stattfinden müssen eine Woche vorher mit der Heimleitung (Melanie Dormann) abgesprochen und genehmigt werden. Die Heimleitung informiert die Bewohner:innen per Mail über die Veranstaltung. Pro Wochenende ist nur eine außerordentliche Veranstaltung möglich.
2. Für diese Veranstaltungen gelten folgende Regeln:
 - Folgende Räume dürfen benutzt werden: Student:innenraum und Spielraum (Tischtennis), Toiletten
 - In Absprache mit Jugendreferent Felix Sax besteht die Möglichkeit den Jugendraum und die Jugendküche mitzubedenutzen. Der/die Veranstalter:in haftet für das Inventar und muss für Schäden aufkommen.
 - Ab 22 Uhr müssen alle Fenster und Türen in den benutzen Räumen geschlossen sein und die Musik leiser gestellt werden (Nachtruhe). Ebenso ist im Außenbereich die Nachtruhe einzuhalten (keine lauten Gespräche).
 - Die Reinigung nach dem Fest erfolgt ausnahmslos von denjenigen, die das Fest veranstalten und umfasst alle oben genannten Räumlichkeiten inkl. Müllentsorgung und ist bis 12 Uhr am Folgetag zu erledigen.
 - Eine Begehung und Kontrolle durch die Heimleitung/Sekretariat erfolgt.
 - Die Zwischentüre zur Kirche hin hat geschlossen zu bleiben.
 - Absolutes Rauchverbot – geraucht wird ausnahmslos draußen am Ende des Fahrradunterstandes zum Garten hin, aber nicht im Garten.
 - Es herrscht eine Teilnehmer-Obergrenze von max. 30 Personen.

Nachtruhe

In Salzburg ist die offizielle Nachtruhe von 22.00 – 7.00 Uhr einzuhalten. Im Regelfall gilt dies auch innerhalb des Hauses. In dieser Zeit sind Musizieren, das Abspielen von Musik und andere lärm erzeugende Tätigkeiten zu unterlassen.

Garten

Der Garten (vorderer Teil – im Anschluss an Fahrrad-Abstellplatz) kann ab 14 Uhr benützt werden. Dabei ist auf die Krabbelgruppe und die Nachbarschaft



Rücksicht zu nehmen. Aufenthaltsschluss im Garten: 22.00 Uhr. Das Abspielen von lauter Musik ist im Garten nicht erlaubt.

Haustür

Die Haustüren sind ab 22:00 Uhr geschlossen zu halten.

Anschlagtafel

Die Anschlagtafel im Gang im Erdgeschoss ist für Heiminternes und die EHG vorgesehen.

Rauchen

Das Rauchen ist im gesamten Haus untersagt. Wird widerrechtlich in den Zimmern oder den Gemeinschaftsräumen geraucht, zahlt der Verursacher eine Strafe in der Höhe von 50€. Sollte erst beim Auszug sich herausstellen, dass im Zimmer geraucht wurde, wird die Hausleitung die Kosten des Ausmalens von der Kautio einbehalten.

Ein Raucher:innenplatz steht neben dem Gebäude – am Ende des Fahrrad-Abstellplatzes – zur Verfügung. Zigarettenstummel sind zu entsorgen. Wird von der Heimleitung festgestellt, dass der Platz vermüllt und ungepflegt wird, wird dieser aufgelassen.

Auszug

1. Beim Auszug aus dem Haus wird das geräumte, besenreine Zimmer von der Heimleitung oder vom Pfarrbüro besichtigt (Vier-Augen-Prinzip) und der ordnungsgemäße Zustand festgestellt und im Übergabeprotokoll schriftlich festgehalten. Dieses ist die Grundlage für die Abrechnung der Kautio.
2. Allfällige Schäden sind mitzuteilen und ggf. zu begleichen. Kühlschrank, Tiefkühler und Küchenkästen sind zu leeren und die eigenen Fächer zu reinigen.
3. Beim Auszug aus dem Haus hat die Abmeldung beim Magistrat der Stadt Salzburg binnen drei Tagen zu erfolgen und obliegt den Heimbewohner:innen. Die Abmeldung ist unaufgefordert im Pfarrbüro auszufüllen und zu unterzeichnen. Die Weiterleitung des Formulars zur Abmeldung an das Magistrat Salzburg erfolgt durch die Heimverwaltung.
4. Die Hausleitung erstattet die Kautio nach Erhalt der Abmeldung vom Meldeamt und aktuellen Bankdaten (Name Kontoinhaber:in, IBAN, BIC) zurück. Sollten Schäden im Zimmer sein, behält sich die Hausleitung einen entsprechenden Abzug der Kautio vor. Immer in Abzug gebracht wird die Pauschale für die Endreinigung in Höhe von € 70,00.



Heimorganisatorisches

1. Jeder Heimbewohner/jede Heimbewohnerin hat sich so zu verhalten, dass die anderen Heimbewohner:innen und andere Nutzer:innen des Gemeindehauses nicht gestört werden. Insbesondere ist zu beachten, dass sich das Heim unter demselben Dach des Evangelischen Gemeindezentrums befindet, wo auch kirchliche Aktivitäten und andere Veranstaltungen stattfinden.
2. Mit Rücksicht auf andere Studierende sowie darauf, dass in unserem Gemeindezentrum auch andere Veranstaltungen stattfinden, zu denen die Studenten:innen ebenfalls eingeladen sind, muss in den Studentenwohnungen Zimmerlautstärke herrschen.

Stand: 18.06.2026

Für die Heimleitung:

Pfr.ⁱⁿ Melanie Dormann